

Portfoliobericht

Schoellerbank Vermögensverwaltung

Ihr Investmentansatz: Klassik mit Einzeltitel Aktien - progressiv nachhaltig
Portfoliobericht per: 31. Dezember 2023
Portfolionummer: ESG_progressiv
Referenzwährung: EUR

Ihr:e persönliche:r Berater:in:

Sämtliche in diesem Portfoliobericht verwendeten Informationen und Zahlen wurden von der Schoellerbank AG mit größter Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit verarbeitet. Dennoch übernimmt die Schoellerbank AG keine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit und haftet in keinem Fall für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art. Handlungen oder Unterlassungen, ausgehend von den in diesem Portfoliobericht enthaltenen Angaben, geschehen ausschließlich auf eigene Verantwortung des Kunden. Für die Bewertung des Portfolios werden, soweit verfügbar, die Börsenkurse zum Stichtag herangezogen. Dieser Portfoliobericht dient nicht als Grundlage für die Steuerberatung. Zur Ermittlung der abzuführenden Steuerbeträge (z. B. Kursgewinnsteuer, etc.) sind die jeweiligen Abrechnungsbelege aus dem Wertpapiersystem der Schoellerbank AG heranzuziehen. Dieser Portfoliobericht wurde individuell für Sie erstellt. Abweichungen von den verbindlichen Werten, wie sie im zentralen Rechner geführt werden müssen, sind möglich. Die ausgewiesenen Werte im Portfoliobericht müssen mit den Werten in den Geschäftsbüchern des Kreditinstitutes nicht übereinstimmen. Falls der Portfoliobericht nicht mehr aktuell ist, sind die Geschäftsbücher maßgebend.

Portfoliobericht erstellt am 18.01.2024, 09:44 Uhr | 01
ohne Obligo

www.schoellerbank.at

 **Schoellerbank**
Wealth Management

Member of  UniCredit

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Ihr Investmentansatz:

Klassik mit Einzeltitel Aktien - progressiv nachhaltig

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900ESWL1AEC189F69

Ökologische und/oder soziale Merkmale per 31.12.2023

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es nachhaltige Investitionen von 57,52%
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088



Inwieweit wurden die durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Im ökologischen Bereich sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermied Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert wurden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussosphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investierte die Vermögensverwaltung in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen.

Zusätzliche ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigte, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von genetisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion und das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt.

Im sozialen Bereich hat sich die Vermögensverwaltung die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das wurde durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht. Dazu gehört auch die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die Waffen produzieren und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben (mehr als 4 % des BIP). Zudem wurden Investitionen in Unternehmen, welche signifikante Erträge in den folgenden umstrittenen Geschäftsfelder erzielen, ausgeschlossen: Alkohol, Tabak, Pornografie und Glücksspiel.

Zur Beurteilung der Eignung aller Veranlagungen hat die Schoellerbank einem zweistufigen Prozess entwickelt. Auf der ersten Stufe wurden obligatorische Ausschlusskriterien festgelegt, welche sich aus den oben dargestellten Zielen ableiten und Investitionen ausschließen, die gegen diese Ziele verstoßen. Auf der zweiten Stufe wurden die verbliebenen Veranlagungen durch festgelegte Positivkriterien, welche die gesetzten Ziele messbar machen sollen, bewertet. Die Daten für die Beurteilung der ökologischen und sozialen Kriterien wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Alle Nachhaltigkeitskriterien werden hinsichtlich ihrer Geeignetheit für die Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele und ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf das Risiko- und Ertragsprofil des Portfolios regelmäßig evaluiert. Wenn es zu Änderungen bei den Nachhaltigkeitskriterien kommt, werden alle betroffenen Kunden im Vorhinein schriftlich informiert.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses finden Sie in den vorvertraglichen Informationen zur Vermögensverwaltung unter diesem Link: <https://www.schoellerbank.at/nachhaltigkeit>.

Im abgelaufenen Berichtsjahr hat die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien alle in den vorvertraglichen Informationen festgelegten Kriterien erfüllt. Der in den vorvertraglichen Informationen angegebene Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen von 10% wurde weit übertroffen. Darunter fallen andere ökologische Investitionen, welche nicht der EU-Taxonomie entsprechen, und Veranlagungen mit einem sozialen Ziel. Auch die von der Schoellerbank festgelegten Ausschlusskriterien wurden bei allen Investitionen eingehalten.

In dieser Vermögensverwaltung wurden keine derivativen Instrumente eingesetzt.

Wie haben diese Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Das Ergebnis der Anwendung der Ausschlusskriterien zeigt, dass keine der im Portfolio vertretenen Wertpapiere gegen eines der Kriterien verstößt. Zudem weist ein Großteil der Investitionen positive Beiträge im Umwelt- oder im Sozialbereich auf.

Mangels Daten zur Taxonomie-Konformität der investierten Titel konnte dieses Kriterium im Berichtszeitraum noch nicht berücksichtigt werden. Wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben strebt die Schoellerbank im Rahmen dieser Vermögensverwaltung taxonomiekonforme Investitionen gemäß EU-Taxonomie an.

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Es stehen keine Daten aus dem Jahr 2022 zur Verfügung. Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Kriterien wurde das gesamte Jahr 2023 hindurch beachtet.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die oben dargestellten ökologischen und sozialen Prinzipien und die Nachhaltigkeitsindikatoren – Ausschlusskriterien und Positivkriterien – die zu deren Messung herangezogen werden, sollen dazu führen, dass solche Staaten und Unternehmen im Rahmen der Veranlagung gefördert werden, welche die ökologischen und sozialen Merkmale durch ihre Aktivitäten und Produkte unterstützen. Durch das Zurverfügungstellen von Kapital sollen diese Emittenten ihre Aktivitäten ausbauen können.

Mit den diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden nachhaltigen Investitionen wurde zu folgenden Umweltzielen beigetragen:

- Klimaschutz
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Durch die Ausschlusskriterien wurden Investitionen in Emittenten hintangehalten, welche mangelndes Umweltbewusstsein und fehlendes Vorsorgeprinzip im Rahmen des Klimaschutzes zeigen. Auch Unternehmen, die in umwelt- und klimaschädlichen Bereichen ihre Kernumsätze erzielen, wurden vermieden. Gefördert wurden hingegen Staaten und Unternehmen, welche die Herausforderungen des Klimawandels in ihrem Wirkungsbereich aktiv angehen und in ihren Aktivitäten den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden folgende soziale Ziele gefördert: Durchsetzung der Menschenrechte, Abschaffung der Todesstrafe, Stärkung der Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter und faire Arbeitsbedingungen. Die Vermögensverwaltung setzte auf Unternehmen und Staaten, die in ihrer Einflussosphäre die sozialen Merkmale vorbildlich erfüllen.

Werden neue Verstöße gegen die oben definierten Ausschlusskriterien bekannt, dann wird die Investition zeitnah verkauft. Bei Verschlechterungen eines oder mehrerer Positivkriterien wird die Schoellerbank Umstellungen im Portfolio vornehmen – um eine Unterschreitung der festgelegten Mindestquote an ökologischen und sozialen Investitionen zu beheben oder zu verhindern. Im Berichtszeitraum sind keine neuen Verstöße gegen die Ausschlusskriterien bekannt geworden.

Die Schoellerbank entscheidet auf Basis von bekannten Fakten, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Die Schoellerbank kann aber nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank einsetzen. Erst wenn sich anhand der genannten Messgrößen erkennen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann im Rahmen der Portfolioverwaltung reagiert werden und die in Frage stehende Investition wird verringert oder verkauft.

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In dem zweistufigen Prüfungsprozess wurden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere ständig einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wurde das verbliebene Investment-Universum durch Positivkriterien auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet.

Die Daten zu den ökologischen und sozialen Kriterien wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt und von der Schoellerbank in den bankeigenen EDV-Systemen mit den Positionsdaten verknüpft, um die Indikatoren über das gesamte Portfolio zu aggregieren. Die Schoellerbank berücksichtigt nur solche Indikatoren, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden waren und die somit eine repräsentative Aussage für das Gesamtportfolio erlaubten.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Positivkriterien wurde bestmöglich sichergestellt, dass die Investitionen den nachhaltigen Anlagezielen nicht schaden.

Dazu wurden von der Schoellerbank interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Investitionen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) fanden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien Niederschlag. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren wurde die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition festgestellt. Es kam im Berichtszeitraum zu keinen Verstößen gegen die in den vorvertraglichen Informationen festgelegten Ausschluss- und Mindestkriterien.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die Schoellerbank oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens des Kunden – wurden ebenfalls in die oben beschriebene Kontrolle einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wurde durch das Risikomanagement der Schoellerbank überprüft. Dazu wurden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses der Schoellerbank wurden Kriterien definiert, um

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, gerecht zu werden.

In den Ausschlusskriterien für Unternehmen wurden solche ausgeschlossen, welche sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu gehören unter

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088

anderem Verletzungen der Menschenrechte, Verstöße gegen Arbeitsnormen und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Diskriminierungen, welche im Wirkungsbereich des Unternehmens auftreten.

Zudem wurden die Aktien und Anleihen von solchen Unternehmen als nachhaltige Investitionen angesehen, welche über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen und welche interne Prozesse und Kontrollen Einhaltung der Menschenrechte implementiert haben.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien für Staaten wurden Anleihen solcher Staaten nicht gekauft, welche die Menschenrechte und die Grundfreiheiten (Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf ein faires Verfahren etc.) nicht achten, Kinderarbeit und Zwangsarbeit dulden oder die Todesstrafe vollstrecken. Auch Staaten, in denen die Diskriminierung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Ethnie, ihrer Religion, sexueller Orientierung, Religion oder einer Behinderung verbreitet ist oder in denen zu wenig Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter unternommen werden, wurden ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden Anleihen von Staaten nur dann als nachhaltig angesehen, wenn sie nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, den Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften nicht gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden anhand des Auswahlprozesses unter Einhaltung der Ausschlusskriterien und Beachtung der Positivkriterien für alle Investitionen beurteilt. Die wesentlichen Kriterien sind:

- Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact
- Keine Investition in die Produktion von und den Handel mit umstrittenen Waffen
- Keine Investition in Anleihen von Staaten, welche
 - die demokratischen Prinzipien und die Menschenrechte nicht achten,
 - die Todesstrafe vollstrecken,
- zu geringe Anstrengungen beim Klimaschutz und für den Erhalt der natürlichen Ökosysteme zeigen und
- Geldwäsche in ihrem Einflussbereich nicht genug bekämpfen.

Zudem wurden Investitionen in Kohle und andere fossile Brennstoffe, Atomenergie, Alkohol, Tabak, Pornographie, Glückspiel, Waffen, die Verwendung genetisch Manipulierte Organismen in der Nahrungsmittelproduktion und medizinisch nicht notwendige Tierversuche vermieden.

Die Kriterien wurden vor jeder neuen Investition geprüft, bei der direkt oder indirekt in das Eigenkapital oder Fremdkapital eines Unternehmens oder in eine Staatsanleihe investiert wird. Die Daten zu den PAI wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt und von der Schoellerbank in den bankeigenen EDV-Systemen mit den Positionsdaten verknüpft, um die Indikatoren mit den über das gesamte Portfolio zu aggregieren. Die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Schoellerbank berücksichtigte aber nur solche Indikatoren, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden waren und die somit eine repräsentative Aussage über das Gesamtportfolio erlaubten.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen ISIN / Bezeichnung	Sektor	Anteil in % vom Gesamtvermögen	Land
AT0000A2S7P5 / SB Anleihen Nachhaltig (T)		21,53	Österreich
US4581401001 / Intel Corp.	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	5,16	USA - Vereinigte Staaten
US00724F1012 / Adobe Inc.	Information und Kommunikation	4,32	USA - Vereinigte Staaten
US0258161092 / American Express Co.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,19	USA - Vereinigte Staaten
US0640581007 / Bank of New York Mellon Corp.	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,01	USA - Vereinigte Staaten
US6937181088 / PACCAR Inc.	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,98	USA - Vereinigte Staaten
US7475251036 / Qualcomm Inc.	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,46	USA - Vereinigte Staaten

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088

US2546871060 / The Walt Disney Co.

Information und Kommunikation

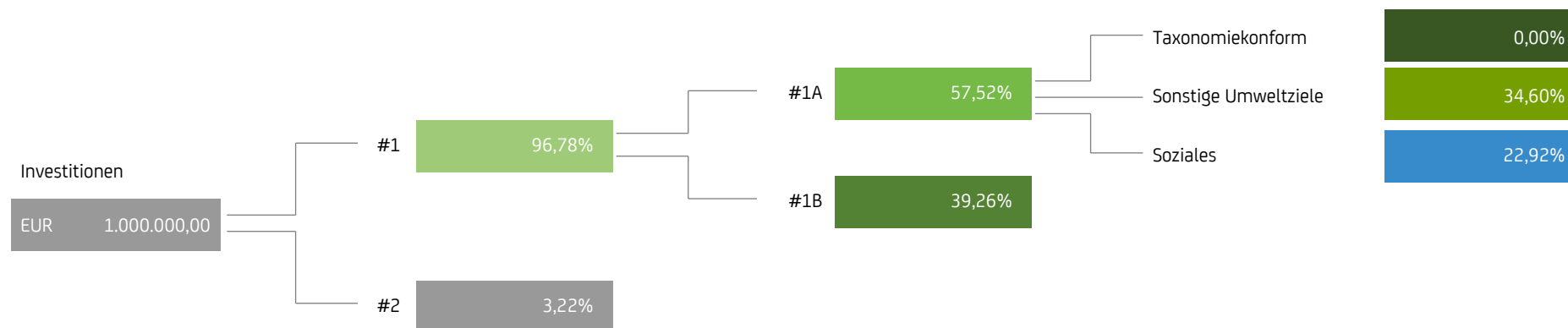
3,37 USA - Vereinigte Staaten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Wertpapiere in der Vermögensverwaltung müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Form von Kontoguthaben gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	Anteil in %
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	35,99
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14,35
Information und Kommunikation	13,28
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,45
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	3,33
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3,14
Gesundheits- und Sozialwesen	1,11
Verkehr und Lagerei	0,99

In der obigen Darstellung werden nur solche Wertpapiere einbezogen, welche eindeutig einem Wirtschaftssektor zugeordnet werden können. Der Fonds SB Anleihen Nachhaltig (AT0000A257P5), welcher in allen Investmentansätzen der Vermögensverwaltung – ausgenommen Klassik mit Einzeltitel Aktien (100%) – eingesetzt wird, ist oben nicht enthalten.

Im Folgenden sind die Anteile der investierten Wirtschaftssektoren des SB Anleihen Nachhaltig per 29.12.2023 dargestellt (Anteil am Gesamtfonds, nicht aliquot auf den im Portfolio gehaltenen Fondsanteil):

Energieversorgung	6,99%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	26,87%
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	15,84%
Information und Kommunikation	2,11%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	5,71%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	38,09%

Die Vermögensverwaltung hat in der abgelaufenen Periode nicht direkt in Unternehmen investiert, welche in die Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen involviert sind. Im SB Anleihen Nachhaltig wurden solche Unternehmen im Ausmaß von 7,14% per 29.12.2023 investiert.

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert*?

*) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe nachstehende Erläuterung. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Datenlage ist aus unserer Sicht noch unzureichend, um den Anteil taxonomiekonformer Veranlagungen in fossiles Gas und Kernenergie zu ermitteln. Die Vermögensverwaltung kann gemäß der oben definierten Ausschlusskriterien in geringen Umfang in fossiles Gas oder auch Kernenergie investieren, sowohl taxonomiekonform als auch nicht-taxonomiekonform.

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

*) Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Datenlage war noch nicht ausreichend, um den Anteil taxonomiekonformer Veranlagungen und darunter die taxonomiekonformen Investitionen in fossiles Gas und Kernenergie zu ermitteln. Die Vermögensverwaltung kann gemäß den oben definierten Ausschlusskriterien in geringen Umfang in fossiles Gas oder auch Kernenergie investieren, sowohl taxonomiekonform als auch nicht-taxonomiekonform.

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

	Anteil in %
Anteil an Übergangstätigkeiten	0,00
Anteil an ermöglichende Tätigkeiten	0,00
Gesamt	0,00

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Anteil in % per 31.12.2023
0,00



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Anteil in %	Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Positivkriterien der Schoellerbank erfüllen.
34,60	



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil in %	Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Positivkriterien der Schoellerbank erfüllen.
22,92	Wenn ein Unternehmen gemäß den Kriterien sowohl als ökologisches als auch als soziales Investment gelten kann, wird der Anteil dieser Investition nur unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN / Bezeichnung	Anteil in %
ESG_progressiv / Musterkonto ESG_progressiv	1,84
AT0000A2S7P5 / SB Anleihen Nachhaltig (T)	1,38
Gesamt	3,22

„#2 Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologisch oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen im Sinne der Schoellerbank einzustufen sind. Es gibt für diese Investitionen keinen ökologischen und sozialen Mindestschutz.

Unter „#2 Andere Investitionen“ werden die Kontoguthaben im Portfolio sowie die Kontoguthaben im Fonds SB Anleihen Nachhaltig – aliquot auf den im Portfolio gehaltenen Fondsanteil berechnet – ausgewiesen. Der Fonds SB Anleihen Nachhaltig wird in allen Varianten ausgenommen Klassik mit Einzeltitel Aktien (100%) eingesetzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden Maßnahmen gesetzt, um das ökologische und soziale Profil der Investitionen durch Umschichtungen im Aktien- und Anleiheportfolio zu verbessern. Dazu wurden im Aktienbereich folgende Titel aufgrund von Kontroversen im sozialen Bereich verkauft: Walgreens Boots Alliance Inc. (mangelnder Konsumentenschutz), Alphabet Inc. (Diskriminierung und Wettbewerbsverzerrung), Apple Inc. (Diskriminierung am Arbeitsplatz), ABB Ltd. (Bestechungsskandal) und Bank of America Corp. (Verurteilung zu Strafzahlung aufgrund rechtswidriger Gebühren und irreführenden Aussagen).

Es wurden neue Aktien ins Portfolio aufgenommen, welche alle Kriterien der Schoellerbank erfüllen: Amadeus IT, Adobe, Paypal und Enphase Energy.

Im Anleihebereich trennten wir uns von folgenden Emittenten, die nicht mehr unsere Kriterien erfüllten: Volkswagen AG (mangelnder Umweltschutz) und Verizon Communications Inc. (Verstoß gegen Arbeitsrechte).

Die Überwachung der Ausschlusskriterien sowie der Mindestanteile an ökologischen und sozialen Investitionen wurde sichergestellt. Das Risikomanagement der Schoellerbank überprüft laufend den Veranlagungsprozess.

Die Beteiligungen, welche die Vermögensverwaltung der Schoellerbank in den ausgewählten Unternehmen eingeht, sind zu niedrig, um im Rahmen der Stimmrechtsausübung Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen zu können. Daher hat die Schoellerbank keine Schritte im Bereich der Mitwirkungspolitik gesetzt.

Regelmäßige Informationen gemäß der Verordnung EU 2019/2088



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Glossar

Berichtigte Wertveränderung: Ist die Differenz zwischen Endkapital und Anfangskapital unter Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen.

Durchrechnung eines Fonds in der Positionsübersicht:

Bei Durchrechnung eines Investmentfonds werden gemäß dem üblichen Branchenstandard die 10 größten Positionen als Einzeltitel angezeigt. Diese angezeigten Einzeltitel befinden sich nicht direkt im Portfolio, sondern sind in den am Portfolio befindlichen Investmentfonds investiert.

Einlagen und Entnahmen: Erhöhung bzw. Reduktion des zur Verfügung stehenden Anlagekapitals durch Ein- und Auszahlungen sowie Wertpapierein- und auslieferungen.

Einstandskurs / Deviseneinstand: Kurs des Wertpapiers, der zum Kauf einer Wertpapierposition aufgewendet wurde. Bei Zukäufen wird der Durchschnitt der gewichteten Einzelpreise verwendet.

Erträge: Die Erträge ergeben sich aus Zinsen, bezahlten Zinsen beim Kauf von Anleihen, Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug der über die Schoellerbank AG abgerechneten Steuern und Spesen sowie den Zinsen am Verrechnungskonto.

Gesamtvermögen: Das Gesamtvermögen ist der Kurswert der Wertpapiere inklusive Stückzinsenabgrenzung und den Kontoständen auf den dazugehörenden Verrechnungskonten.

Performance: Ist die Wertveränderung des Gesamtvermögens in Prozent. Bei der Performanceberechnung wird eine zeitgewichtete Berechnungsmethode verwendet, die den internationalen Standards entspricht. Positive und negative Effekte aus Einlagen und Entnahmen fließen in die Performanceberechnung nicht oder nicht umfänglich ein. Die zeitgewichtete Performance spiegelt damit die Performance aus den getroffenen Anlageentscheidungen wider. Sämtliche Bewertungen erfolgen stichtagsbezogen und werden auf Grundlage der aktuell verfügbaren Kursquellen vorgenommen. Aufgrund späterer Wertpapierkurslieferungen sowie nachträglicher Ertragsbuchungen kann es rückwirkend zu einer Änderung der Portfoliobewertung / Portfolioperformance kommen.

Performance nach Steuer, nach Portfoliogeühren: Die ausgewiesene Performance errechnet sich nach Abzug der über die Schoellerbank AG abgerechneten Steuern und Portfoliogeühren.

Performance vor Steuer, vor Portfoliogeühren: Die ausgewiesene Performance errechnet sich vor Abzug der über die Schoellerbank AG abgerechneten Steuern und Portfoliogeühren.

Portfoliogeühren: Enthält alle Geühren, die nicht im Zuge einer Wertpapiertransaktion anfallen (z. B. Verwaltungsgeühr, Abschlussgeühr).

Rating: Die Angaben zum Rating beziehen sich auf Bewertungen der Ratingagenturen Standard and Poors (S&P) und Moody's, die von der Schoellerbank AG zur Beurteilung von Bonitätsrisiken herangezogen werden. Wird ein Papier von S&P nicht geratet, so wird, sofern vorhanden, das Rating von Moody's ausgewiesen. Bei unterschiedlichen Ratings der beiden Agenturen wird das schlechtere Rating herangezogen. Das ausgewiesene Rating bei Aktien (Einzeltitel) entspricht dem Schoellerbank AktienRating.

Realisierte Gewinne / Verluste: Berücksichtigt Kursgewinne und -verluste aus Wertpapieren und Währungen nach Abzug der über die Schoellerbank AG abgerechneten Steuern und Spesen, die im Berichtszeitraum realisiert wurden.

Referenzwährung: Die Wertänderung des Portfolios wird in Bezug zu einer gewählten Währung (=Referenzwährung) dargestellt. Diese Währung ist unabhängig von den Wertpapierwährungen und den Kontowährungen des Kunden. Ist die Referenzwährung z. B. EUR und sind im Portfolio beispielsweise auch USD-, CHF- und GBP-Papiere enthalten, so werden alle USD-, CHF- und GBP-Werte in EUR umgerechnet.

Sonstige Steuern: Enthält alle Steuern, die nicht im Zuge einer Wertpapiertransaktion anfallen (z. B. KESt auf Habenzinsen, KESt-Verlustausgleich).

Tageskurs: Für die Ermittlung der Kurswerte werden, soweit verfügbar, die Börsenkurse zum Stichtag herangezogen. Alle Kurse sind trotz sorgfältiger Ermittlung ohne Gewähr.

Unrealisierte Gewinne / Verluste: Ergeben sich aus nicht realisierten Kursgewinnen und -verlusten aus Wertpapieren und Währungen im Berichtszeitraum. Unrealisierte Gewinne aus Anleihen enthalten die zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Stückzinsen.

Wichtige Hinweise

Das sollten Sie als Anlegerin bzw. Anleger beachten - wichtige Risikohinweise:

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Wert und Rendite einer Anlage können plötzlich und in erheblichem Umfang steigen oder fallen und können nicht garantiert werden. Auch Währungsschwankungen können die Entwicklung eines Investments beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Anlegerin bzw. der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, unter anderem dann, wenn die Kapitalanlage nur für kurze Zeit besteht. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt Kaufspesen kommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahlenangaben bzw. Angaben zur Wertentwicklung auf die Vergangenheit beziehen und dass die frühere Wertentwicklung kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse ist.

Rechtliche Hinweise:

Der Portfoliobericht stellt keine Finanzanalyse, keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar. Die vorliegenden Informationen sind insbesondere kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Sie dienen nur der Erstinformation und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse der Anlegerin bzw. des Anlegers bezogene Beratung nicht ersetzen.

Diese Mitteilung wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt auch nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Über den grundsätzlichen Umgang der Schoellerbank AG mit Interessenkonflikten sowie über die Offenlegung von Vorteilen informiert Sie die Broschüre „MIFID II – Markets in Financial Instruments Directive“. Ihre Beraterin bzw. Ihr Berater informiert Sie gerne im Detail.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihre Steuerberaterin bzw. Ihren Steuerberater. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen der Anlegerin bzw. des Anlegers abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Die vorliegenden Informationen wurden von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien, auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Quellen erstellt, die als zuverlässig eingeschätzt werden. Die Informationen können jederzeit einer Änderung unterliegen. Die Schoellerbank AG ist zu einer Aktualisierung dieser Informationen nicht verpflichtet. Die Haftung der Schoellerbank AG für leichte Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Quellenrecherche und -studie und den darauf beruhenden Informationen wird ausgeschlossen.

Vervielfältigungen - in welcher Art auch immer - sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der Schoellerbank AG zulässig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Beraterin bzw. Ihren Berater.

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 31.12.2023

Diese Marketingmitteilung wurde von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien erstellt (Medieninhaber und Hersteller)